

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 204/2013/2

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 (Stand 5. Änderungsliste)		
Datum 05.12.13	Geschäftszeichen 3/Mo	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Änderungsliste 5 (2 Seiten) Anlage 2: Haushaltssanierungsplan (53 Seiten) Anlage 3: Haushaltssatzung Stand 5. Änderungsliste (5 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	12.12.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltssanierungsplan 2014 mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes wird beschlossen.
Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.
3. Für das Haushaltsjahr 2014 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:
(siehe Anlage)
4. Die TBS werden beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

Sachverhalt:

**Diese Sitzungsvorlage ergänzt die Sitzungsvorlage 204/2013/1 um die 5. Änderungsliste, den aktualisierten Haushaltssanierungsplan und die aktualisierte Haushaltssatzung.
Die übrigen Anlagen der Sitzungsvorlage 204/2013/1 haben weiterhin Gültigkeit.**

Am 27.11.2013 wurde die 4. Änderungsliste vom 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Zwischenzeitlich liegt die 5. Änderungsliste (aufgestellt und bestätigt am 04.12.2013) vor.

Darin verringert sich der Saldo des Ergebnisplanes für 2014 von bisher –7.445.743 € auf –7.373.443 €.

Die 5. Änderungsliste ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Durch Verbesserungen bei der Kreisumlage für 2014 (aktueller Hebesatz 43,89 %) und Folgejahre wird es ab 2016 ermöglicht, mit der vorgeschlagenen Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 465 v. H. auf 670 v. H., einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die auf Basis der 5. Änderungsliste aktualisierte Fassung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2014 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Anlage 3 enthält die Haushaltssatzung nach dem Stand der 5. Änderungsliste.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg